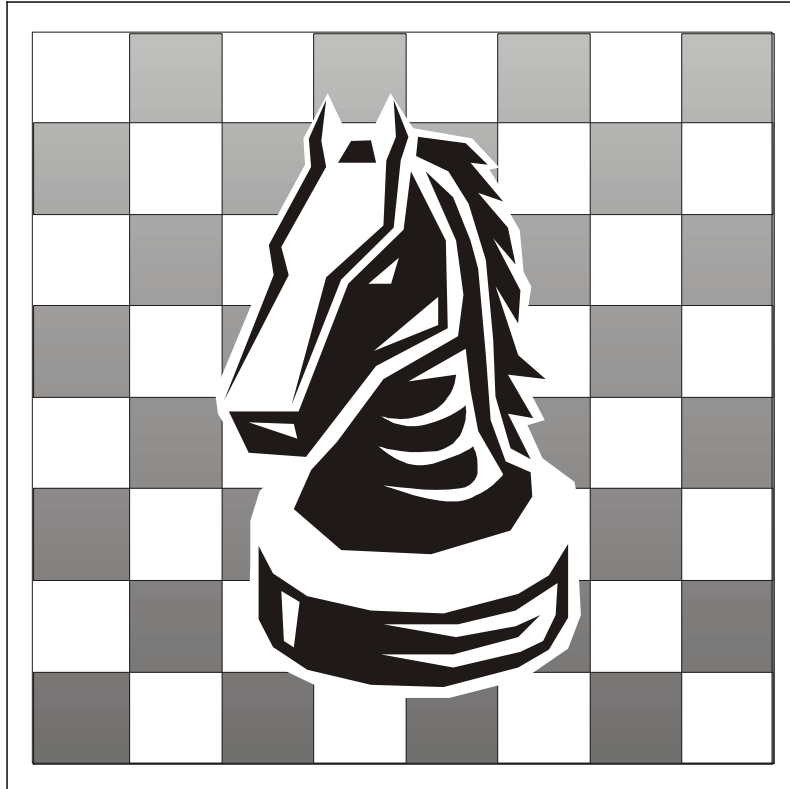




Starkenburg

Hessischer Schachverband



Bezirk 6

Turnierordnung des Schachbezirk 6 Starkenburg

Stand 01.07.2024

1. Spielberechtigung	3
2. Turniere	3
2.1 Einzelmeisterschaft	3
2.2 Mannschaftsmeisterschaft	4
2.2.8. Allgemeine Regelungen für die Mannschaftsrunde	4
2.2.9 Mannschaftsaufstellung / Mannschaftsmeldung	6
2.2.10 Gastgebender Verein	8
2.2.11 Spielberichtskarte / Mannschaftsaufstellung	8
2.2.12 Punkteverteilung	8
2.2.13 Punktgleichheit am Turnierende	9
2.2.14 Ungerechtfertigtes Fernbleiben	9
2.3 Blitzeinzelmeisterschaft	9
2.4 Blitzmannschaftsmeisterschaft	9
2.5 Mannschaftspokal (Bezirks 4er Pokal)	9
2.6 Dameneinzelmeisterschaft	10
2.7 Senioreneinzelmeisterschaft	10
2.8 Aktivschachpokal	10
2.9 Jugendmeisterschaften	10
3. Spielweise und Spielregeln	10
4.1 Der Turnierleiter für Mannschaftswettkämpfe	11
4.2 Der Turnierleiter für Einzelwettkämpfe	11
4.3 Der Wettkampfleiter, Schiedsrichter	11
4.4 Spielbericht	12
4.5 Ergebnismeldung / Referent für Öffentlichkeitsarbeit	12
5. Verstöße gegen die TO / FIDE-Regeln	13
6. Protest, Beschwerde, Berufung, Revision	14
7. Startgelder, Reuegelder, Fahrtkosten	16
8. Generelle Bestimmungen	16
9. Inkrafttreten	17

Turnierordnung des „Schachbezirk 6 Starkenburg“

(* - verbindliche Vorgaben durch § 105 der TO des Hessischen Schachverbandes)

Abkürzungen:

FIDE Federation International Des Echeques

DSB Deutscher Schachbund

HSV Hessischer Schachverband

TO Turnierordnung

TL Turnierleiter

Die Turnierordnung regelt den spezifischen Spielbetrieb des Bezirks 6.

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

1. Spielberechtigung *

An den Bezirksturnieren dürfen nur Spieler teilnehmen, die spielberechtigte Mitglieder eines Vereins des Bezirks 6 sind, es sei denn die Turnierausschreibung sieht etwas Anderes vor.

Die Spielberechtigung beginnt mit dem Zeitpunkt der Beantragung einer VSB (vorläufigen Spielberechtigung) bei der Hess. Spielerpassstelle oder Ausstellung einer der Gastspielgenehmigung.

Jeder Spieler kann im Laufe des Spieljahres nur für einen Verein des DSB starten. Das Spieljahr beginnt am 01. September jedes Jahres.

2. Turniere

Im Schachbezirk 6 Starkenburg sollen folgende Turniere jährlich durchgeführt werden:

2.1 Einzelmeisterschaft

2.2 Mannschaftsmeisterschaft

2.3 Blitzeinzelmeisterschaft

2.4 Blitzmannschaftsmeisterschaft

2.5 Mannschaftspokal

2.6 Dameneinzelmeisterschaft

2.7 Senioreneinzelmeisterschaft

2.8 **Schnellschachmeisterschaft**

2.9 Jugendmeisterschaften

2.1 Einzelmeisterschaft

Die Einzelmeisterschaft wird in der Regel nach Schweizer-System ausgetragen.

Der Erstplatzierte bzw. der bestplatzierte Spieler des Schachbezirk 6 Starkenburg erhält den Titel "Bezirksmeister".

Die Meisterschaft wird entweder als Bezirksveranstaltung oder im Zusammenhang mit einer Vereinsveranstaltung durchgeführt. Näheres regelt die Ausschreibung.

2.2 Mannschaftsmeisterschaft

Im Schachbezirk 6 Starkenburg bestehen die Spielklassen aus Starkenburgliga, Bezirksklasse, den Kreisklassen und einer Zusatzklasse.

Mit Ausnahme der Zusatzklasse dürfen max. 2 Mannschaften eines Vereins gemeinsam in einer Klasse spielen.

Die Kreisklassen werden alphabetisch aufsteigend bezeichnet, beginnend mit "A" (höchste Kreisklasse).

Die Zusatzklasse erhält den nächsten freien Buchstaben.

Die Anzahl der Kreisklassen wird in der Turnierausschreibung entsprechend der aktuellen Bedürfnisse festgelegt, basierend auf dem Verlauf der Vorsaison.

Kriterien sind u.a. Anzahl der gemeldeten Mannschaften, Rückzieher während der Saison, kampflose Begegnungen.

In der Starkenburgliga wird an 8 Brettern gespielt. In der Zusatzklasse wird an 4 Brettern gespielt.

In der Turnierausschreibung wird die Brettanzahl pro Mannschaft der Bezirksklasse und Kreisklassen entsprechend der aktuellen Bedürfnisse festgelegt, basierend auf dem Verlauf der Vorsaison. Die Brettanzahl der Mannschaften wird im Regelfall pro regulärer Klasse unterhalb der Starkenburgliga um je 1 Brett, auf minimal 5 Bretter, reduziert. Im Bedarfsfall können benachbarte Klassen mit gleicher Brettanzahl angesetzt werden.

Kriterien sind u.a. Anzahl der gemeldeten Mannschaften, Rückzieher während der Saison, kampflose Begegnungen.

Der gastgebende Verein (der Erstgenannte in der Paarung) hat an den ungeraden Brettern (1, 3, ...) die Farbe Schwarz und an den geraden Brettern (2, 4, ...) die Farbe Weiß.

Bei StICKKämpfen führt die gastgebende Mannschaft an den Brettern 1,4,5 und 8 die schwarzen Figuren und an den Brettern 2, 3, 6 und 7 die weißen Figuren. Gastgeber des StICKkampfes ist im Regelfall der Anreisende aus der regulären Rundenbegegnung.

2.2.1 Starkenburgliga

In der Regel besteht die Starkenburgliga aus 10 Mannschaften. Der am Saisonende Erstplatzierte ist Aufsteiger in die Landesklasse Süd. Verzichtet der Erstplatzierte auf den Aufstieg, kann der Zweitplatzierte nachrücken. Können neben dem Erstplatzierten weitere Mannschaften in die Landesklasse aufsteigen, **kann** die Starkenburgliga mit Einverständnis der betroffenen Mannschaften aus der Bezirksklasse auf die festgelegte Teilnehmerzahl aufgestockt werden.

2.2.1.1 Gibt es keinen Absteiger aus der Landesklasse steigt eine Mannschaft in die Bezirksklasse ab. Zurückgezogene Mannschaften gelten als 1. Absteiger unabhängig vom Tabellenplatz, zieht keine Mannschaft zurück steigt der Tabellenletzte ab.

2.2.1.2 Gibt es einen oder mehrere Absteiger aus der Landesklasse, steigen der Neuntplatzierte und alle folgenden Mannschaften aus der Starkenburgliga in die Bezirksklasse ab.

2.2.1.3 Die Starkenburgliga dient als Pufferklasse. Damit soll gewährleistet sein, dass vor der Saison feststeht, wie viele Mannschaften maximal absteigen. Soweit aus der Landesklasse zwei oder mehr Mannschaften absteigen, wird im Folgejahr mit mehr als 10 Mannschaften gespielt.

2.2.2 Bezirksklasse, Kreisklassen

Sie besteht aus maximal 10 Mannschaften. Die am Saisonende Erstplatzierten steigen auf. Steigen neben dem Erstplatzierten weitere Mannschaften auf, wird die Klasse mit Einverständnis der betroffenen Mannschaften aus der nächsten Kreisklasse auf die festgelegte Teilnehmerzahl aufgestockt.

Der Abstieg ist variabel und von der Anzahl der Absteiger aus der Starkenburgliga abhängig, jedoch mindestens ein Absteiger.

Zurückgezogene Mannschaften gelten als 1. Absteiger unabhängig vom Tabellenplatz, zieht keine Mannschaft zurück steigt der Tabellenletzte bzw. die Tabellenletzten ab.

Für die unterste reguläre Spielklasse (unterste Kreisklasse) im Schachbezirk 6 gelten Sonderregeln. Neue Mannschaften können in dieser Kreisklasse starten, dieses gilt ebenso für Mannschaften die in der vorherigen Saison in der Zusatzklasse gestartet sind, unabhängig von ihrem Tabellenplatz. Es gibt keine Absteiger und keine Begrenzung auf 10 Mannschaften.

Sollten sich mehr als 10 Mannschaften melden, so liegt es im Ermessen des TL Mannschaften, den Modus und Aufstieg nach den Bedürfnissen des Einzelfalls zu regeln.

Im Bedarfsfall kann auch eine weitere Kreisklasse unterhalb der bis dahin untersten Kreisklasse vom TL Mannschaft unter Absprache mit den Vereinen geschaffen werden.

Die Regelung muss vor Beginn der Saison allen teilnehmenden Mannschaften bekannt gegeben werden.

2.2.6 Zusatzklasse

Es gibt keine Auf- und Absteiger.

Sind 2 oder mehr Mannschaften eines Vereines in der Zusatzklasse gemeldet, so dürfen als Besonderheit die Ersatzspieler ohne Beschränkung in den Vereinsmannschaften dieser Klasse eingesetzt werden. Es gibt keine Begrenzung auf 10 Mannschaften. Sollten sich mehr als 10 Mannschaften melden, so liegt es im Ermessen des TL Mannschaften, die Klasse in zwei Gruppen aufzuteilen

2.2.8 Allgemeine Regelungen für die Mannschaftsrunde

2.2.8.1 Die Bedenkzeit beträgt 100 Minuten für 40 Züge, danach 50 Minuten für den Rest der Partie mit einem Inkrement von 30 Sekunden pro Zug ab dem ersten Zug (= "Fischer-Modus").

Die Heimmannschaft ist für das Bereitstellen von elektronischen Uhren mit Freigabe durch die FIDE für das Turnierschach verantwortlich.

Näheres regelt die Turnierausschreibung. (u.a.Uhrenempfehlungen bzw. freigegebene Uhrenmodelle)

2.2.8.2 Die Mannschaftsrunde findet jeweils sonntags statt. Turnierbeginn ist 09:00 Uhr. Die Wettkämpfe sollen pünktlich beginnen. Aus verkehrstechnischen Gründen kann im Einzelfall zwischen den Gegnern eine Verlegung des Spielbeginns vereinbart werden, sofern es nicht die letzte Runde eines Turniers betrifft. Die vereinbarten Veränderungen sind schriftlich festzuhalten und dem TL Mannschaften mindestens 24 Stunden vor dem Wettkampf mitzuteilen.

2.2.8.2.1 Entsteht bei Mannschaftskämpfen durch das Verschulden einer Mannschaft oder eines Vereins eine Verzögerung des Spielbeginns, so wird diese Zeitspanne der verursachenden Mannschaft an allen Brettern als verbrauchte Zeit angerechnet.

2.2.8.2.2 Ein Mannschaftswettkampf gilt nur dann als angetreten, wenn mindestens 50 % der Spieler der jeweiligen Mannschaften bis 10 Uhr (1 Stunde nach regulärem Turnierbeginn) am Schachbrett eingetroffen sind. Die Mannschaft, die mit weniger als 50% der festgelegten Mannschaftstärke anwesend ist, hat verloren (0 Brettunkte und 0 Mannschaftspunkte).

2.2.8.3 Der Fastnachtssonntag, **Volkstrauertag** und **Totensonntag** bleibt von Verbandsspielen frei. Nach Möglichkeit sollten auch an Terminen der 1. Bundesliga und der **Damenbundesliga** sowie an Sonntagen zu Beginn und am Ende der Schulferien in Hessen keine Verbandsspiele angesetzt werden. Die Termine sollen sich am Spielplan des HSV orientieren.

2.2.8.4 Verlegungen von Mannschaftskämpfen können nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des TL Mannschaften vorgenommen werden.

Der Antrag auf Verlegung eines Mannschaftskampfes ist zu begründen und von dem gegnerischen Verein eine schriftliche Zustimmung beizufügen.

Der Antrag sollte einen Ausweichtermin beinhalten.

Anträge auf Spielverlegung müssen im Regelfall mindestens 1 Woche vor dem angesetztem Spieltermin in Textform (postalisch oder per E-Mail) bei dem TL Mannschaften gestellt werden.

Vor der letzten Spielrunde müssen alle bis dahin angesetzten Wettkämpfe gespielt sein. Wettkämpfe der letzten Spielrunde dürfen nicht nachgespielt werden

2.2.8.5 Mannschaftskämpfe sind geschlossen durchzuführen, sofern nicht ein Spieler auf Bundesebene (nicht Bundesliga) abgestellt ist oder an einer Deutschen-, Europa- oder Weltmeisterschaft teilnimmt, für die eine Qualifikation notwendig ist. In diesen Fällen kann der TL Mannschaften die betreffende Partie vorspielen lassen.

2.2.9 Mannschaftsaufstellung / Mannschaftsmeldung *

2.2.9.1 Tritt eine Mannschaft **3 mal während einer Saison nicht an oder wird während der Saison zurückgezogen, gilt diese als Absteiger aus ihrer Klasse.**

Die Ergebnisse der bis dahin gespielten Partien werden gestrichen (0:0)

Die gespielten Partien werden DWZ -ausgewertet. Kampflös gewonnen und kampflös verlorene Partien zählen als nicht gespielt.

2.2.9.2 Scheidet eine Mannschaft nach Meldeschluss -jedoch vor der ersten Runde- aus, bleibt ihr Platz unbesetzt. Am Ende der Spielzeit verringert sich die Zahl der Absteiger aus dieser Gruppe um einen.

2.2.9.3 Für alle Spielklassen, *außer Zusatzklasse*, sind höchstens zwei Mannschaften desselben Vereins zugelassen. Eine Mannschaft, die als Aufsteiger qualifiziert wäre, darf dann das Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, wenn in der übergeordneten Klasse bereits zwei andere Mannschaften dieses Vereins spielberechtigt sind. Das Aufstiegsrecht geht in diesem Fall auf die nächstplatzierte Mannschaft über. Steigt eine Mannschaft ab und es befinden sich bereits zwei andere Mannschaften dieses Vereins in dieser Klasse, so ist automatisch die am schlechtesten platzierte Mannschaft dieses Vereins erster Absteiger in die nächstniedrigere Klasse.

2.2.9.4 Mannschaften sind für die Klasse zu melden, für die sie startberechtigt sind. Für welche Klasse die Mannschaften startberechtigt sind, ergibt sich aus der Abschlusstabelle der vorherigen Saison unter Berücksichtigung der Aufstiegs- und Abstiegsregelungen des Bezirks 6 und höherer Verbände. Dem TL Mannschaften steht es frei, im Einzelfall Ausnahmen von dieser Regelung zuzulassen.

2.2.9.5 Mannschaftsmeldung

Aus organisatorischen Gründen kann der TL Mannschaft zwei getrennte Termin für Mannschaftsmeldung und Mannschaftsaufstellung festlegen.

Spätestens zu dem vom TL Mannschaft bekanntzugebenden Termin melden die Vereine ihre Mannschaften getrennt nach Spielklassen.

Die Spieler sind mit Name, Vorname und der laufenden Nummer aus der Mitgliederliste aufzuführen.

In der Mannschaftsaufstellung gemeldete Spieler ohne Passnummer sind alternativ mit einem "VSB" zu vermerken und umgehend bei der Hess. Passstelle anzumelden.

Bei der Anmeldung des Spielers bei der Passstelle muss sich die anzumeldende Person mit der Speicherung, Verarbeitung und Vermittlung ihrer personenbezogenen Daten für (Vereins- und) Verbandszwecke gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes einverstanden erklärt haben. Ein gesonderte Erklärung ist für den Bezirk nicht notwendig.

Für alle in der Anmeldung angezeigten persönlichen Daten (z.B. Email-Adresse, Telefon-Nummer usw.) muss dem Melder eine entsprechende Verwendungsfreigabe vorliegen.

Für die Meldung der Mannschaften wird ein Formular, auf der Internetseite des Bezirkes 6 bereitgestellt. Die Verwendung ist optional, die benötigten Daten können auch in vergleichbarer Form mit anderen Hilfsmitteln erstellt und in einem „Standard“-Format z.B. „PDF“ per E-Mail übermittelt oder als Ausdruck postalisch per Brief gesendet werden.

Näheres regelt die Ausschreibung.

2.2.9.6 Die Reihenfolge der gemeldeten Spieler ist für das laufende Spieljahr als Brettfolge verbindlich.

2.2.9.7 Es wird jedoch zugelassen, dass Stammspieler, die nach der gemeldeten Brettfolge benachbart sind, ihre Plätze miteinander tauschen können. Fallen Stammspieler aus, dann kann aufgerückt werden. Das Recht nunmehr benachbarter Stammspieler, ihre Plätze zu tauschen, bleibt bestehen.

2.2.9.8 Die Partien fehlender Spieler werden als verloren gewertet.

2.2.9.9 Fehlt ein Stammspieler und es wird nicht aufgerückt, so sind seine Spielerpassnummer, sein Name und sein Vorname auf der Spielberichtskarte zu notieren.

2.2.9.10 Eine Ausnahme bildet jeweils das letzte Brett; dort besteht keine Pflicht, einen Spielernamen bzw. eine Spielerpassnummer einzutragen. Wurde mit dem letzten Brett so verfahren, kann ebenfalls das vorletzte Brett entsprechend gehandhabt werden, usw.

2.2.9.11 Wird an einem Brett innerhalb einer Mannschaft kein Spieler benannt (Spielerpassnummer, sein Name und sein Vorname) so werden alle Bretter danach als nicht besetzt/verloren gewertet.

In diesem Fall greift nicht die Regelung nach §2.2.9.12

2.2.9.12 Stammspieler dürfen nicht hinter Ersatzspielern eingesetzt werden. Ein Platztausch zwischen Stammspielern und Ersatzspielern ist ausgeschlossen.

Bei Verstößen gegen die Brettfolge werden die Partien derjenigen Spieler als verloren gewertet, die in der Brettfolge zu tief eingesetzt wurden.

Werden Ersatzspieler vor Stammspielern eingesetzt, verlieren die danach gestellten Stammspieler.

Auslegungshinweise:

Aufstellung: 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 1 => nur Ranglisten-Nr. 1 wird genullt.

Aufstellung: 1, 5, 3, 2, 6, 7, 8, E => nur Ranglisten-Nr. 2 wird genullt.

Aufstellung: 1, 5, 2, 3, 8, E, 6, E => Ranglisten-Nr. 2 und 6 werden genullt.

Aufstellung A: 1, 5, 2, 3, 8, E, 6, E spielt gegen Aufstellung B: 2, 3, 1, 4, 5, 6, E, 8

=> Wertung Brett 1, 2, 4, 5, 6 wie gespielt, Brett 3 -:-, Brett 7 -:+, Brett 8 +:-

2.2.9.13 Der TL Mannschaft hat anhand der Turnierberichte / Ergebnismeldung auf den Ergebnisportal des Bezirk 6 Starkenburg nachzuprüfen, ob die Brettfolge eingehalten wurde und Verstöße zu ahnden.

2.2.9.14 * Ein für eine Spielklasse als Stammspieler gemeldeter Spieler ist in einer niedrigeren Spielklasse - auch als Ersatz - nicht spielberechtigt. Wurde ein Spieler im Laufe eines Spieljahres dreimal als Ersatz in einer höheren Spielklasse gemeldet, so hat er sich in dieser Spielklasse festgespielt und darf nicht mehr in einer niedrigeren als der festgespielten Spielklasse - während dieses Spieljahres gemeldet werden. Das Recht diesen Spieler als Ersatzspieler in einer höheren Spielklasse zu melden, bleibt hiervon unberührt. Ein Spieler darf an einem Wettkampfwochenende nur für eine Mannschaft gemeldet werden. Verlegte Wettkämpfe rechnen zum ursprünglichen Termin.

Wird ein Spieler an einem Wettkampfwochenende in zwei Mannschaften gemeldet, so gilt die Meldung in der Mannschaft mit der niedrigeren Nummer (Bsp.: Ein Spieler wird in Mannschaft 1 in der B-Klasse gemeldet und in der Mannschaft 2 in C-Klasse gemeldet, so gilt die Meldung in der Mannschaft 1 in der B-Klasse).

2.2.9.15 * Spielen in einer Spielklasse zwei Mannschaften desselben Vereins, dann

a) ist der Wettkampf dieser beiden Mannschaften in der ersten Runde auszutragen,

b) darf ein Spieler - auch Ersatzspieler - im Laufe des Spieljahres nur in einer dieser Mannschaften spielen. Eine Ausnahme ist Zusatzklasse (siehe §2.2.6).

2.2.10 Gastgebender Verein *

Der gastgebende Verein sorgt für ein geeignetes Spiellokal und ausreichendes Spielmaterial. Notfalls ist der Gegner rechtzeitig aufzufordern, fehlendes Material mitzubringen.

2.2.11 Spielberichtskarte / Mannschaftsaufstellung *

2.2.11.1 Vor Beginn jedes Wettkampfes haben die Mannschaftsführer ihre Mannschaftsaufstellung mit Spielerpassnummern, Namen und Vornamen der Spieler dem Wettkampfleiter bzw. Schiedsrichter schriftlich bekannt zu geben. Hierfür ist das Formular, welches auf der Internetseite des Schachbezirkes 6 Starkenburg bereitgestellt wird, zu verwenden.

Der Wettkampfleiter hat u.a. die Aufgabe offensichtliche Aufstellungsfehler vor dem Wettkampf vom jeweiligen Mannschaftsführer korrigieren zu lassen.

2.2.11.2 War der zuständige Verein zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht im Besitz einer Spielberechtigung, für einen eingesetzten Spieler, hat der betreffende Spieler seinen Kampf verloren. Bei Mannschaftskämpfen sind auch die Partien an den nachfolgenden Brettern seiner Mannschaft verloren. Dies gilt auch dann, wenn die Tatsache der Nichtberechtigung erst im Laufe des Spieljahres bekannt wird. Die Überprüfung durch den zuständigen Turnierleiter sollte zeitnah erfolgen.

2.2.11.3 Sofern der gastgebende Verein selbst den Wettkampfleiter stellt, hat er seine Mannschaftsaufstellung zuerst schriftlich niederzulegen und darf diese nicht mehr ändern, sobald die Gastmannschaft ihre Mannschaftsaufstellung dem Wettkampfleiter übergeben hat. Entsprechendes gilt, wenn der Gastverein den Wettkampfleiter stellt.

2.2.12 Punkteverteilung

Bei Mannschaftswettkämpfen wird wie folgt gewertet:

- Sieg (mehr Brettunkte als die gegnerische Mannschaft) = 2 Punkte

- Unentschieden (gleiche Brettunkte beider Mannschaften) = 1 Punkt

- Niederlage (weniger Brettunkte als die gegnerische Mannschaft) = 0 Punkte.

2.2.13 Punktgleichheit am Turnierende

Ergibt sich nach der vorstehenden Wertung mit Ablauf des Turniers zwischen Mannschaften Punktgleichheit, so entscheidet die Zahl der Brettpunkte. Haben zwei Mannschaften auch gleiche Brettpunkte aufzuweisen, so ist ein StICKkampf (einrundig) auszutragen, wenn die Platzierung für Auf-, Abstieg oder eine Qualifikation relevant ist. Ansonsten werden die Mannschaften als auf dem gleichen Platz liegend gewertet. Geht der StICKkampf unentschieden aus, dann entscheidet die Berliner Wertung, danach notfalls das Los. (siehe auch 2.2 Mannschaftsmeisterschaft - Farbverteilung bei StICKkämpfen)

2.2.14 Ungerechtfertigtes Fernbleiben *

Ungerechtfertigtes Fernbleiben einer Mannschaft wird für diese mit 0 Mannschafts- und 0 Brettpunkten, für die angetretene Gegenmannschaft mit 2 Mannschafts- und je nach Spielklasse mit den entsprechenden vollen Brettpunkten gewertet.

2.3 Blitzeinzelmeisterschaft

Die Blitzeinzelmeisterschaft wird in der Regel als Rundenturnier, gegebenenfalls mit Vorgruppen ausgetragen. Der Modus wird nach Meldeschluss vom TL Einzel festgelegt. Über den Titel und die Qualifikation für die Hessenmeisterschaften entscheiden bei Punktgleichheit StICKkämpfe. Das Zusammenlegen mit der (weiblichen-) Jugend- Blitzeinzelmeisterschaft ist möglich.

Die Meisterschaft wird entweder als Bezirksveranstaltung oder im Zusammenhang mit einer Vereinsveranstaltung durchgeführt. Näheres regelt die Ausschreibung.

2.4 Blitzmannschaftsmeisterschaft

Die Blitzmannschaftsmeisterschaft wird in der Regel als Rundenturnier, gegebenenfalls mit Vorgruppen ausgetragen. Das Nähere regelt die Ausschreibung. Der Modus wird nach Meldeschluss vom TL Mannschaften festgelegt. Über den Titel und die Qualifikation für die Hessenmeisterschaft entscheiden bei Mannschafts- und Brettpunktgleichheit StICKkämpfe. Die Mannschaftsstärke beträgt 4 Spieler. Der Einsatz eines Ersatzspielers je Mannschaft ist zulässig.

2.5 Mannschaftspokal (Bezirks 4er Pokal)

Die Finalisten sind für den 4er-Pokal auf Hessenebene qualifiziert

Der Bezirks 4er Pokal wird wahlweise als zentrales Turnier, am Vereinsabend des Gastgebers oder als Kombination gespielt. Näheres regelt die Ausschreibung

2.5.1 Gespielt wird mit Vierer-Mannschaften im KO-System.

2.5.2 Die Mannschaftsaufstellung wird erst zu Beginn der ersten Runden bekannt gegeben und ist für das gesamten Turnier bindend. Die gemeldete Rangfolge ist für das Turnier verbindlich.

Fallen Stammspieler aus, dann kann aufgerückt werden. Je Mannschaft dürfen im Verlauf des gesamten Turniers bis zu 4 Ersatzspieler eingesetzt werden. Ersatzspieler dürfen nur hinter Stammspielern eingesetzt werden, ein Platztausch zwischen Stammspielern und Ersatzspielern ist ausgeschlossen. Jeder Spieler darf im Verlaufe des Turniers nur in einer Mannschaft zum Einsatz kommen.

2.5.3 Bedenkzeit 4er Pokal

Die Bedenkzeit beträgt 90 Minuten mit einem Inkrement von 30 Sekunden pro Zug ab dem ersten Zug (= "Fischer-Modus"). **Der Turnierausschreiber** ist für das Bereitstellen von Uhren mit Freigabe durch die FIDE für das Turnierschach verantwortlich. Näheres regelt die Turnierausschreibung. (u.a. Uhrenempfehlungen bzw. freigegebene Uhrenmodelle)

2.5.4 Bei einem Unentschieden gilt die Berliner Wertung (Brett 1 = 4Punkte, Brett 2 = 3Punkte, Brett 3 = 2Punkte und Brett 4 = 1 Punkt). Endet der Wettkampf und die Berliner Wertung unentschieden, so kann anstatt einer sofortigen Losentscheidung bei Einverständnis beider Mannschaften ein einrundiger Blitzwettkampf mit vertauschten Farben sofort gespielt werden. Endet auch dieser nach allen Wertungen unentschieden, so entscheidet das Los.

2.5.5 Die Farbfolge ist wie folgt festgelegt:

Heimmannschaft: Brett 1 = Schwarz, Brett 2 = Weiß, Brett 3 = Weiß und Brett 4 = Schwarz.

Bei einer zentralen Runde gilt die Erstgenannte Mannschaft als Heimmannschaft

2.5.6 ----

2.5.7 ----

2.6 Dameneinzelmeisterschaft

Die Dameneinzelmeisterschaft wird in der Regel gemeinsam mit den Bezirkseinzelmeisterschaft durchgeführt (siehe 2.1). **Die Erstplatzierte bzw. die bestplatzierte Spielerin des Schachbezirk 6 Starkenburg erhält den Titel "Bezirksmeisterin".**

Es liegt im Ermessen des TL Einzel bei entsprechender Teilnehmerzahl ein getrenntes Turnier durchzuführen. Der Spielmodus wird in diesem Fall nach Meldeschluss vom TL Einzel festgelegt.

2.7 Senioreneinzelmeisterschaft

An diesem Turnier dürfen nur Senioren teilnehmen. Näheres regelt die Ausschreibung.

2.8 Schnellmeisterschaft

Die **Schnellschachmeisterschaft** wird in der Regel nach Schweizer-System ausgetragen. Er wird entweder als Bezirksveranstaltung oder im Zusammenhang mit einer Vereinsveranstaltung durchgeführt. Näheres regelt die Ausschreibung.

2.9 Jugendmeisterschaften

Die Jugendmeisterschaften werden in der Jugend-Turnierordnung des Schachbezirk 6 Starkenburg geregelt.

3. Spielweise und Spielregeln *

3.1 Die Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE) incl. den Anhängen bilden einen Bestandteil dieser Turnierordnung, sobald sie vom DSB übernommen worden sind und sind grundsätzlich dann anzuwenden. Ebenso gelten die jeweils dazugehörigen Auslegungen des DSB. Bei allen Einzel- und Mannschaftswettkämpfen des Schachbezirk 6 Starkenburg ist Rauchen (auch E-Zigarette oder vergleichbares) im Turniersaal nicht erlaubt. Den Spielern ist während der Partie der Genuss von alkoholischen Getränken und anderen berauschenden Drogen untersagt.

Zuwerhandlungen ziehen den Partieverlust nach sich, wenn einer entsprechenden Aufforderung des Wettkampfleiters nicht Folge geleistet wird. Der gastgebende Verein kann für Spieler, die zwischendurch rauchen wollen, einen Nebenraum zur Verfügung stellen. Der gastgebende Verein ist durch seinen Wettkampfleiter für die Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich. Auch Unbeteiligte sind darauf hinzuweisen.

3.2 Es sind nur Schachuhren zu verwenden, die den FIDE-Bestimmungen entsprechen.

3.3 ---

3.4 * Wenn ein Spieler mit mehr als einer Stunde Verspätung nach dem festgesetzten Spielbeginn oder überhaupt nicht erscheint, so ist die Partie für ihn verloren. Wird für die Verspätung oder das Nichtantreten das Vorliegen höherer Gewalt geltend gemacht, so ist dies glaubhaft zu machen, ferner, dass alles Zumutbare getan worden ist, um den Gegner oder den Wettkampfleiter zu verständigen. Der Wettkampfleiter entscheidet, ob die vorgebrachten Gründe anerkannt werden können.

3.5 Handy / elektronische Geräte

3.5.1 Das Unterbringen ausgeschalteter elektronischer Geräte in einer Tasche ist gestattet. Aus der Tasche dürfen andere Gegenstände entnommen werden, das Gerät darf aber nicht verwendet werden.

3.5.2 Ergänzend zu Punkt 11.3.2.1 der FIDE-Schachregeln ist es den Spielern auch erlaubt, ein elektronisches Gerät während der Partie vollständig ausgeschaltet auf dem Spieltisch zu platzieren. Das entsprechende Gerät darf während der Partie nicht benutzt und beim Verlassen des Spielsaals während der Partie nicht mitgenommen werden.

3.5.3 Ein Spieler, welcher erst nach Partiebeginn das Turnierareal erreicht, muss ein solches Gerät entsprechend Abs. 1 oder 2 zunächst deponieren, bevor er seinen ersten Zug ausführt.

3.5.4 Muss ein Spieler aus wichtigem Grund ein eingeschaltetes Gerät mitführen, muss er sich die Verwendung vor seinem ersten Zug durch den Schiedsrichter genehmigen lassen.

3.5.5 Verstöße gegen Abs. 1 bis 4 haben grundsätzlich den Partieverlust des Spielers zur Folge.

3.5.6 Das Risiko für den Verlust des entsprechenden Geräts trägt in jedem Fall der Spieler selbst.

4. Turnierleiter, Wettkampfleiter, Schiedsrichter, Spielbericht, Referent für Öffentlichkeitsarbeit

4.1 Der Turnierleiter für Mannschaftswettkämpfe

Der TL Mannschaft des Schachbezirks 6 Starkenburg hat die Mannschaftsmeisterschaft der Starkenburgliga, Bezirksklasse, Kreisklassen und Zusatzklasse vorzubereiten und zu leiten. Der TL Mannschaft ist weiter zuständig für die Vorbereitung, sowie die Durchführung des Bezirks-4er-Pokals und der Blitzmannschaftsmeisterschaft. Die Durchführung der Blitzmannschaftsmeisterschaft kann delegiert werden.

4.2 Der Turnierleiter für Einzelwettkämpfe

Der TL Einzel des Schachbezirks 6 Starkenburg hat die Bezirkseinzelsmeisterschaft (Allgemein & Damen), Bezirksblitzsmeisterschaft und den Aktivschachpokal / Schnellschachpokal vorzubereiten und zu leiten. Die Durchführung kann delegiert werden. Der gastgebende Verein hat das Spiellokal und das Spielmaterial zustellen.

4.3 Der Wettkampfleiter, Schiedsrichter

4.3.1 In der Starkenburgliga, der Bezirksklasse und der Kreisklasse A muss ein **Verbandsschiedsrichter** (oder höher) den Wettkampf leiten. In den weiteren Kreisklassen und der Zusatzklasse ist kein Schiedsrichter nötig.

4.3.2 Der Wettkampfleiter darf auch gleichzeitig als Spieler teilnehmen.

4.3.3 Für die Stellung des Wettkampfleiters ist der Heimverein verantwortlich. Eine Vereinbarung, dass ein Gastverein den Wettkampfleiter stellt, ist möglich.

4.3.4 Die Spielberichtskarte ist auch von dem Wettkampfleiter zu unterschreiben.

4.3.5 Leitet bei einem Wettkampf in der Starkenburgliga, der Bezirksklasse und der Kreisklasse A kein **Verbandsschiedsrichter** (oder höher) den Wettkampf, wird durch den TL Mannschaft eine Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro beim Heimverein erhoben und der Mannschaftsführer des gastgebenden Vereins gilt als Wettkampfleiter.

4.3.6 Wird kein Wettkampfleiter vor Wettkampfbeginn bestimmt, so gilt der Mannschaftsführer des gastgebenden Vereins als Wettkampfleiter.

4.4 Spielbericht

Die Spielberichtskarten müssen vom Heimverein bis zum Abschluss der Saison archiviert werden. Das Saisonende wird durch die Bestätigung / Veröffentlichung der Abschlusstabellen definiert.

Im Protestfall oder auf Anforderung sind die Spielberichte je nach Bedarfsfall im Original oder eingescannt/Foto an den Turnierleiter zu senden.

Eine Übersendung als Original oder als eingescannte Datei an den TL Mannschaft ist nur verpflichtend, wenn der Heimverein nicht in der Lage ist am Spieltag das Ergebnis auf dem Ergebnisportal des Bezirk 6 Starkenburg einzugeben. Ein entsprechender Zugang kann beim TL Mannschaft beantragt werden.

Die Spielberichtskarte enthält:

- Spieltag und Spielort
- Heimmannschaft und Gastmannschaft
- Mannschaftsaufstellung nach §2.2.11.1 (Spielerpassnummer, Name, Vorname)
- Unterschriften der Spieler oder alternativ die unterschriebenen Partienotationen
- Unterschrift beider Mannschaftsführer
- In den Klassen Starkenburgliga, Bezirksklasse und Kreisklasse A die Unterschrift des lizenzierten Turnierleiters (oder höher, z.B. ein regionaler Schiedsrichter) und dessen Name in Druckbuchstaben

Die Spielberichtskarte ist auch von dem Schiedsrichter zu unterschreiben. Er bestätigt mit seiner Unterschrift den ordnungsgemäßen Ablauf des Wettkampfes.

Falls der Spielbericht nicht fristgemäß abgeschickt wird oder keine fristgemäße Ergebnismeldung auf dem Ergebnisportal des Bezirk 6 Starkenburg erfolgt, kann durch den TL Mannschaften eine Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro beim Heimverein erhoben werden.

Unvollständige Spielberichtskarten (z.B. mehrheitliches Fehlen der Passnummern oder der Unterschriften) können durch den TL Mannschaften mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 25,00 Euro sanktioniert werden.

Gegen diese Entscheidung des TL Mannschaften können die Betroffenen nach Ziffer 6 vorgehen.

4.5 Ergebnismeldung Referent für Öffentlichkeitsarbeit / Homepage

Im Rahmen der Mannschaftsmeisterschaft (Starkenburgliga, Bezirksklasse, Kreisklassen und Zusatzklasse) melden die Vereine des Bezirk 6 Starkenburg bis 16:00 Uhr ihr Ergebnis mit Aufstellungen **online im Ergebnisportal** des Bezirk 6 Starkenburg.

Bei Problemen mit der Ergebnisportal hat eine Meldung an den **Referent für Öffentlichkeitsarbeit** des Bezirk 6 Starkenburg zwingend per E-Mail bis 16:00 Uhr zu erfolgen.

In den überregionalen Klassen (Landesliga und darüber) melden die Vereine des Bezirks 6 Starkenburg bis 21:00 Uhr ihr Ergebnis mit Aufstellungen **online im Ergebnisportal des Hessischen Schachverbandes**. Bei Problemen mit dem **Ergebnisportal** hat eine Meldung an den Referent für Öffentlichkeitsarbeit des Bezirk 6 Starkenburg zwingend per E-Mail bis 21:00 Uhr zu erfolgen.

Spielen in den überregionalen Klassen zwei Starkenburger Mannschaften gegeneinander, übermittelt die Heimmannschaft das Ergebnis.

Von dieser bezirksinternen Meldung bleibt die Regelung in der HSV-TO unberührt.

5. Verstöße gegen die TO / FIDE-Regeln

Nach Turnierordnung des Bezirk 6 Starkenburg rechtsgültige Ordnungsgebühren sind innerhalb von 3 Wochen nach Erhalt auf das Konto den Bezirk 6 Starkenburg zu entrichten. Wird die Ordnungsgebühr auch nach Erinnerung mit einer Fristsetzung von 3 Wochen nicht gezahlt, sollen die Betroffenen (Einzelspieler, Mannschaften oder ganze Vereine) mit Punktabzug oder Sperren belegen werden. Die Maßnahme muss mit der Zahlungserinnerung angekündigt werden.

Eine Sperre endet sofort nach vollständiger Zahlung der offenen Beträge.

5.1 Ungerechtfertigtes Nichtantreten einer Mannschaft wird mit einer Ordnungsgebühr geahndet. Die Höhe der Ordnungsgebühr beträgt je Mannschaftsbrett 5,00 Euro. Die Ordnungsgebühr erhöht sich um weitere 2,50 Euro Zusatzstrafe je Mannschaftsbrett, wenn nicht der gegnerische Verein und der Turnierleiter per Telefon oder per Email bis 18:00 Uhr am Vorabend des Spieltages benachrichtigt werden. Die Benachrichtigung hat durch die nichtantretende Mannschaft zu erfolgen. Die Ordnungsgebühr für das Nichtantreten von Mannschaften gilt sowohl für die Mannschaftsmeisterschaft als auch für Pokalturniere.

5.2 Zieht sich eine Mannschaft während der laufenden Saison **oder nach Meldeschluß und vor der ersten Runde** zurück, dann ist eine einmalige Ordnungsgebühr für den Rückzug fällig. Die Höhe der Ordnungsgebühr ist abhängig von der Anzahl der Bretter einer Mannschaft und beträgt je Brett 7,50 Euro.

5.3 Tritt eine Mannschaft an mindestens einem Brett nicht oder unberechtigt an, so ist hierfür eine Ordnungsgebühr zu zahlen. Die Ordnungsgebühr ist abhängig von Spielklasse und Brett.

Ordnungs- gebühr	Mannschaftsstärke				
	8 er	7 er	6 er	5 er	4 er
12,00 €	Brett 1				
10,00 €	Brett 2	Brett 1			
8,00 €	Brett 3	Brett 2	Brett 1		
6,00 €	Brett 4	Brett 3	Brett 2	Brett 1	
4,00 €	Brett 5	Brett 4	Brett 3	Brett 2	Brett 1
- €	Brett 6	Brett 5	Brett 4	Brett 3	Brett 2
- €	Brett 7	Brett 6	Brett 5	Brett 4	Brett 3
- €	Brett 8	Brett 7	Brett 6	Brett 5	Brett 4

Zusatzklasse wird für freie Bretter keine Ordnungsgebühr erhoben

Der gesamte Strafbetrag pro Mannschaft und Spieltag ist auf die Anzahl der Bretter mal Faktor 5,00 Euro begrenzt.

6. Protest, Beschwerde, Berufung, Revision

6.1 Sämtliche Instanzen treffen eine eigene Entscheidung. Die Verweisung zu einer unteren Instanz zwecks Neuentscheidung ist untersagt.

6.2 Gegen die Entscheidung eines Schiedsrichters bzw. Wettkampfleiters kann sofort formlos Protest eingelegt werden. Im Spielbericht ist ein Hinweis auf den Protest zu vermerken. Auf Weisung des Schiedsrichters bzw. Wettkampfleiters muss weitergespielt werden.

6.3 Gegen die Entscheidung eines Schiedsrichters bzw. Wettkampfleiters kann beim zuständigen Turnierleiter in Textform (postalisch oder per E-Mail) Beschwerde eingelegt werden, über die der jeweilige Turnierleiter entscheidet.

6.3.1 Die Beschwerdefrist beträgt eine Woche ab Streitfall.

6.3.2 Die Beschwerde ist zu begründen.

6.3.3 Die Beschwerde wird nur bearbeitet, wenn die Beschwerdegebühr innerhalb der Beschwerdefrist auf dem Konto des Bezirkskassenwarts eingeht oder eine Überweisungsbestätigung der Bank dem Turnierleiter oder dem Kassenwart vorgelegt wird.

6.3.4 Die Beschwerdegebühr beträgt bei Einzelwettkämpfen 15,00 Euro, bei Mannschaftskämpfen 25,00 Euro und bei vom **Referent für Öffentlichkeitsarbeit** verhängten Ordnungsgebühren 25,00 Euro.

6.3.5 Beschwerden sollen vom Turnierleiter bzw. **Referent für Öffentlichkeitsarbeit** binnen drei Wochen entschieden werden.

6.3.6 Ist der TL (Einzel oder Mannschaften) selbst oder sein Verein an einem Streitfall unmittelbar oder mittelbar (von den Auswirkungen der Entscheidung unmittelbar betroffen) beteiligt, ist er zur Beschwerdeentscheidung nicht berechtigt. An seine Stelle tritt der jeweils andere TL (Einzel oder Mannschaften). Ist auch dieser an einem Streitfall unmittelbar oder mittelbar beteiligt, entscheidet der Turnierausschuss nach den allgemeinen Regeln.

6.4 Gegen Entscheidungen des Turnierleiters kann innerhalb von 2 Wochen beim Turnierleiter, in Textform (postalisch oder per E-Mail) Berufung eingelegt werden, über die der Turnierausschuß entscheidet.

Gegen verhängte Ordnungsgebühren durch den **Referent für Öffentlichkeitsarbeit** kann innerhalb von 2 Wochen beim **Referent für Öffentlichkeitsarbeit**, in Textform (postalisch oder per E-Mail) Berufung eingelegt werden, über die der Turnierausschuss entscheidet.

6.4.1 Der Turnierleiter bzw. der **Referent für Öffentlichkeitsarbeit hat im Vorfeld die Unterlagen an die Turnierausschussmitglieder zu verteilen.** Den Vorsitz übernimmt das von den Turnierausschussmitgliedern jeweils zu bestimmende Mitglied.

Die Sitzungen können als Präsenz- oder Online-Sitzung durchgeführt werden.

6.4.2 Die Berufungsfrist beträgt zwei Wochen ab Zugang der Beschwerdeentscheidung bzw. Ordnungsgeldentscheidung des **Referent für Öffentlichkeitsarbeit.**

6.4.3 Die Berufung ist zu begründen.

6.4.4 Die Berufung wird nur bearbeitet, wenn die Berufungsgebühr innerhalb der Berufungsfrist auf dem Konto des Bezirkskassenwarts eingeht oder eine Überweisungsbestätigung der Bank dem Turnierausschuss oder dem Kassenwart vorgelegt wird.

6.4.5 Die Berufungsgebühr beträgt bei Einzelwettkämpfen 25,00 Euro, bei Mannschaftskämpfen 37,50 Euro und bei vom **Referent für Öffentlichkeitsarbeit** verhängten Ordnungsgebühren 37,50 Euro.

6.4.6 Bei der Entscheidung des Turnierausschusses sind die Stellungnahmen der Vorinstanz und der Beteiligten zu berücksichtigen. Zu einer mündlichen Verhandlung können die Beteiligten und weitere Zeugen eingeladen werden.

6.4.7 Ist ein Mitglied des Turnierausschusses selbst oder sein Verein an einem Streitfall unmittelbar oder mittelbar beteiligt, so ist das Mitglied nicht berechtigt, an der Entscheidung mitzuwirken. An seine Stelle tritt mit fallender Priorität das erste bis dritte Ersatzmitglied.

6.4.8 Der Turnierausschuss ist nur bei Anwesenheit aller vorgeschriebenen Mitglieder beschlussfähig.

6.5 Gegen Entscheidungen des Turnierausschusses kann innerhalb von 2 Wochen beim Turnierausschuss in Textform (postalisch oder per E-Mail) Revision eingelegt werden, über die der Vorstand entscheidet.

6.5.1 Der jeweilige Turnierausschussvorsitzende **hat im Vorfeld die Unterlagen an die Vorstandsmitglieder zu verteilen**. Den Vorsitz übernimmt grundsätzlich der Vorsitzende des Bezirksvorstandes oder das von den stimmberechtigten Vorstandsmitgliedern jeweils zu bestimmende Mitglied.

Die Sitzungen können als Präsenz- oder Online-Sitzung durchgeführt werden.

6.5.2 Die Revisionsfrist beträgt zwei Wochen ab Zugang der Berufungsentscheidung.

6.5.3 Die Revision ist zu begründen.

6.5.4 Die Revision wird nur bearbeitet, wenn die Revisionsgebühr innerhalb der Revisionsfrist auf dem Konto des Bezirkskassenwarts eingeht oder eine Überweisungsbestätigung der Bank dem Vorstand oder dem Kassenwart vorgelegt wird.

6.5.5 Die Revisionsgebühr beträgt bei Einzelwettkämpfen 35,00 Euro, bei Mannschaftskämpfen 50,00 Euro und bei vom **Referent für Öffentlichkeitsarbeit** verhängten Ordnungsgebühren 50,00 Euro.

6.5.6 Bei der Entscheidung des Vorstandes sind die Stellungnahmen der Vorinstanzen und der Beteiligten zu berücksichtigen. Zu einer mündlichen Verhandlung können die Beteiligten und weitere Zeugen eingeladen werden.

6.5.7 Ist ein Mitglied des Vorstandes selbst oder sein Verein an einem Streitfall unmittelbar oder mittelbar beteiligt, so ist das Mitglied nicht berechtigt, an der Entscheidung mitzuwirken.

6.5.8 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der entscheidungsberechtigten Mitglieder anwesend ist. Kann eine Vorstandssitzung wegen Beschlussunfähigkeit nicht durchgeführt werden, so ist erneut mit unveränderter Tagesordnung einzuladen. Zur Beschlussfassung ist dann keine Mindestanzahl erforderlich.

6.5.9 Die Entscheidung des Vorstandes ist endgültig.

6.6 Die Gebühren bzw. Gelder werden zurückgezahlt, wenn dem Rechtsmittel stattgegeben wird oder das Rechtsmittel als nicht eingelegt gilt.

6.7 Protest, Beschwerde, Berufung und Revision haben keine aufschiebende Wirkung.

6.8 Protest-, Berufungs- und Revisionsentscheidungen sind unter Angabe des erheblichen Sachverhalts zu begründen. Die Entscheidungen müssen den Parteien schriftlich (postalisch oder per E-Mail) bekannt gegeben werden. Eine Unterschrift unter den Entscheidungen ist nicht erforderlich.

7. Startgelder, Reuegelder, Fahrtkosten

7.1 Festgesetzte Startgelder sind in der Turnierausschreibung bekanntzugeben.

7.2 ----

7.3 Startgelder von Bezirksveranstaltungen fließen in die Bezirkskasse ein.

7.4 Reisende Spieler und Mannschaften tragen ihre Fahrtkosten selbst.

8. Generelle Bestimmungen

8.1 Bei **unangekündigtem** Turnierabbruch bzw. Nichtantritt -zu Einzelturnieren- soll der betreffende Spieler vom Turnierleiter für das jeweilige Turnier des nächsten Jahres gesperrt werden, dies gilt nicht, sofern die Turnierteilnahme vor Turnierbeginn zurückgezogen wird.

8.2 Der zuständige Turnierleiter kann Einzelspieler und Mannschaften bis zur Dauer von zwölf Monaten für alle Turniere sperren oder mit Punktabzügen belegen, wenn sie in grober Weise gegen die Spielordnung verstoßen oder sich grob unsportlich verhalten. Grob unsportliches Verhalten liegt insbesondere vor, wenn

- a) Ergebnisabsprachen getroffen werden,
- b) Strohmänner gemeldet werden oder
- c) in Partien hereingeredet wird.

Bei dem Verdacht von Ergebnisabsprachen, kann der entsprechende TL erforderliche Aufklärungsmaßnahmen einleiten, insbesondere die Partieformulare von Spielern oder Mannschaften anfordern.

8.3 Diese Sanktionen können auch gegen einzelne Personen ausgesprochen werden, wenn diese Selbst unsportlich handeln, auch wenn sie sich zum Zeitpunkt des unsportlichen Verhaltens, lediglich als Zuschauer beim Wettkampf aufhalten, soweit die Personen Mitglieder eines Vereines des Bezirks 6 sind.

8.4 Alle Mannschaften eines gesperrten bzw. gelöschten Vereines zählen als Absteiger in ihrer Spielklasse.

9. Inkrafttreten

Stand 25.08.2012 : Die Neufassung der TO tritt gemäß dem Vorstandsbeschluss vom 30.05.2012 am 25.08.2012 in Kraft.

Stand 02.09.2019 : Die Fassung der TO tritt nach Vorstandsentschluss zum 02.09.2019 in Kraft.

-Änderungen : redaktionelle Änderung der Einleitung, Ergänzung in §2.2, Änderung §2.2.6. Zusatzklasse
Streichung §2.2.7, Änderung §2.2.9.9, Streichung §2.2.29.11, Ergänzungen §4.4,
Anpassung § 5.3

Stand 01.09.2020 : Die Fassung tritt zum 01.09.2020 aufgrund von Änderungen laut Beschluss auf dem Bezirk 2019 in Kraft.

-Änderungen : Bedenkzeitänderung Mannschaftsrunde §2.2.8.1, Bedenkzeitanpassung 4er Pokal §2.5.3

Stand 26.10.2022 : Die Fassung der TO tritt nach Vorstandsentschluss zum 01.01.2023 in Kraft.

- Änderungen : Einleitung - redaktionell

Mannschaftsmeisterschaft

§ 2.2 , §2.2.1, §2.2.2, §2.2.3 entfällt, §2.2.4 entfällt, §2.2.5 entfällt, §2.2.6 redaktionell,
§2.2.8.1 redaktionell, §2.2.8.2 Frist ergänzt, §2.2.8.4 Frist ergänzt,
§2.2.9.5 Mannschaftsmeldung Änderung Ablauf, §2.2.11.1 Ergänzung
§2.5 Mannschaftspokal
§2.5.3 Zeitmodus, §2.5.6 Frist ergänzt, §2.5.7 neu
§4.4 Spielbericht, §4.5 Ergebnismeldung
§5 Verstöße gegen FIDE/TO, §5.3 Ordnungsgebühren (freie Bretter)

Stand 30.09.2023 : Präzisierung §2.2.9.9 bis §2.2.9.12

Stand 01.07.2024 : **Die Fassung der TO tritt nach Vorstandsentschluss zum 01.09.2024 in Kraft.**

- Änderungen : redaktionelle Anpassungen von Begriffen

§ 2.2.1.1 Präzisierung Absteigerregelung Starkenburgliga

§ 2.2.9.1 Rückzug Mannschaften

§ 2.2.11.1 Aufgabe Wettkampfleiter

§ 2.5 Mannschaftspokal (4er-Pokal), 2.5.6 und 2.5.7 gestrichen

§ 3.3 in 2.2.9.1 integriert

§ 3.5 Handyregelung

§ 6.4.1, § 6.5.1 Protestbearbeitung

§ 7.2, §7.3 Reuegeld gestrichen